

---

Vorlage Nr. 2021/242

STADTKÄMMEREI

Dst. 20/we  
Balingen, 26.08.2021

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

**öffentlich**

am 14.09.2021

Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Vergabe der Holzurückedienstleistungen im Stadtwald Balingen für das Jahr 2021**

### Beschlussantrag:

Die Vergabe der Rückedienstleistungen für die Lose 17\_1 und 17\_2 erfolgt an die Firma Holzrückebetrieb Kurt Biegelmaier, Haigerloch, auf der Basis des geprüften Angebots (ca. 17.000 € netto, 20.230 € brutto).

Die Lose 18\_1 und 18\_2 werden an die Firma Stefan Flaig, Fluorn-Winzeln, auf Basis des geprüften Angebots (ca. 48.000 € netto, 57.120 € brutto) vergeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

einmalig

65.000 € (netto)

Kostenstelle 55500001

---

### **Sachverhalt:**

Das Forstamt Balingen hat die Holzurückendienstleistungen beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden folgende vier Lose ausgeschrieben:

1. Los 17\_1\_2021
2. Los 17\_2\_2021
3. Los 18\_1\_2021
4. Los 18\_2\_2021

Von sechs angeschriebenen Firmen haben lediglich drei Firmen Angebote abgegeben.

Die Firma Kurt Bigelmaier aus Haigerloch-Owingen hat für die Lose unter den Ziffern 1. und 2. das günstigste Angebot abgegeben. Die Angebotswertung erfolgte auf Basis der Kostensätze des Rücketarifs des Landratsamtes Zollernalbkreis.

Für die Lose unter den Ziffern 3. Und 4. hat nur die Firma Stefan Flaig aus Flourn-Winzeln ein Angebot abgegeben, welches den üblichen Preisen entspricht und somit gewertet werden kann. Die Angebotswertung erfolgte auf Basis der Kostensätze des Rücketarifs des Landratsamtes Zollernalbkreis.

Im Ergebnishaushalt 2021 stehen für die Holzfällung und Holzaufbereitung insgesamt 212.680 Euro netto zur Verfügung. Aktuell sind 91.816,76 € netto davon ausgegeben.

Nachdem für den Stadtwald die Regelbesteuerung im Sinne des Umsatzsteuerrechts gilt, ist beim Vergleich Auftragssumme/Haushaltsmittel jeweils die Netto-Auftragssumme maßgebend; für die Vergabezuständigkeit hingegen die Brutto-Auftragssumme.

Jürgen Eberle